

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 32 vom 6. August 2013

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Satzung über die Errichtung des
Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land
des Landkreises Berchtesgadener Land
Vom 19. Juli 2013 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Umstufung einer
Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Kapelle Spöck-Leiten-Vorderkapell“
zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
gem. Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 2

Gemeinde Anger

Bekanntmachung über den Beschluss zur 12. Änderung
des Bebauungsplanes „Schrattenbachstraße II“
gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
sowie über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 3

Gemeinde Bayerisch Gmain

41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Streitbichlgebiet“ im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 141/12 und 141/13 in Bayerisch Gmain;
ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB –
und öffentliche Auslegung gem. § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 4

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hausfeld“
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
und über die öffentliche Auslegung des Änderungsplans
gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB 5

Gemeinde Schönau a. Königssee

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 30 „Parkhotel Königssee“;
26. Änderung des Flächennutzungsplanes;
frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 6

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seestraße“;
frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 7

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Satzung über die Errichtung des
Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land
des Landkreises Berchtesgadener Land
Vom 19. Juli 2013

Aufgrund von Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012 (GVBl. S. 366), erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende

Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Der Landkreis Berchtesgadener Land errichtet in Kooperation mit der Technischen Universität München das „Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land“ als öffentliche Einrichtung.

- (2) Beim Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land handelt es sich um einen außerschulischer Lernort, der erstmals im Freistaat Bayern den pädagogischen Auftrag der Schulen mit dem Forschungsauftrag einer Universität verbindet, außeruniversitäre Bildungseinrichtungen integriert, über die Landesgrenzen hinaus wirksam ist und Wirtschaftsunternehmen beteiligt. Es vereinigt zwei Arten außerschulischer Lernorte: das Schülerlabor (lehrplanorientiert, für Schulklassen) und die Schülerforschung (eigenständige Projektarbeit für Interessierte). Schülerinnen und Schüler aus allen Schularten sollen durch außerschulisches Engagement frühzeitig in ihrem Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen, vor allem im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aktiv motiviert werden und einen ersten Zugang zur Forschung finden. Erklärtes Ziel ist die Hinführung von Kindern und Jugendlichen zu selbständiger Forschungs- und Projektarbeit.
- (3) Das Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land wird privatrechtlich betrieben. Die Nutzung regelt sich nach den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

§ 2 Zugang

Den Zugang zum Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land erhalten Interessierte nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Näheres wird durch die AGB geregelt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Bad Reichenhall, den 19. Juli 2013
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Kapelle Spöck-Leiten-Vorderkapell“ zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gem. Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Die im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern gewidmete Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Kapelle Spöck-Leiten-Vorderkapell“ wird mit Wirkung vom 1.10.2013 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft.

Die abzustufende Teilstrecke beginnt bei der Südgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 1055/2 Gemarkung Rücksteten (km 0.498) und endet bei der Südgrenze des Wegegrundstücks Fl. Nr. 1053 Gemarkung Rücksteten.

Bisheriger und künftiger Träger der Straßenbaulast ist der Markt Teisendorf (Art. 54 BayStrWG). Umlagepflichtig sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 997, 977/1, 1049, 1052, 1047, 1056, 1055/2 Gemarkung Rücksteten.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 eingesehen werden.

Teisendorf, den 24. Juli 2013
Markt Teisendorf

Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Anger

Bekanntmachung über den Beschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Schrattenbachstraße II“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 7.3.2013 die 12. Änderung des o.a. Bebauungsplanes. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Betriebsgebäudes der Wäscherei Abel, Grundstück Fl. Nr. 162/3, Gemarkung Aufham, sollen im Wesentlichen für alle Parzellen im Bereich des festgesetzten Gewerbegebiets die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen erhöht werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
2. Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 1.8.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Fassung vom 30.7.2013, ausgearbeitet von Architekten + Stadtplaner Dipl. Ing. Anton Zeller, Regierungsbaumeister, Dipl. Ing. H. Romstätter, Traunstein, mit Begründung vom 30.7.2013 liegt in der Zeit vom

14. August 2013 bis 13. September 2013

im Rathaus Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anger, den 2. August 2013
Gemeinde Anger

Enzinger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Bayerisch Gmain

41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Streitbichlgebiet“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 141/12 und 141/13 in Bayerisch Gmain; ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB – und öffentliche Auslegung gem. § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.7.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Streitbichlgebiet“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und in gleicher Sitzung die Entwürfe gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Garagen geschaffen werden. Hierzu werden die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend geändert. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan – Änderung in der Fassung vom 18.6.2013.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom

14. August bis einschließlich 13. September 2013

im Rathaus der Gemeinde, Großgmainer Str. 12, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bayerisch Gmain, den 1. August 2013
Gemeinde Bayerisch Gmain

Hans Hawlitschek, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Gemeinde Bayerisch Gmain

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hausfeld“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und über die öffentliche Auslegung des Änderungsplans gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 8.7.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Hausfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und in gleicher Sitzung die Entwürfe gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Doppelhäusern mit entsprechenden Garagen geschaffen werden. Bei den bestehenden Wohngebäuden soll eine moderate Erweiterung durch den Anbau von Wintergärten ermöglicht werden. Außerdem wird die nördliche Erschließungsstraße verbreitert. Hierzu werden die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend geändert. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan – Änderung in der Fassung vom 26.6.2013.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom

14. August bis einschließlich 13. September 2013

im Rathaus der Gemeinde, Großgmainer Str. 12, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bayerisch Gmain, den 2. August 2013
Gemeinde Bayerisch Gmain

Hans Hawlitschek, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Gemeinde Schönau a. Königssee

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 30 „Parkhotel Königssee“; 26. Änderung des Flächennutzungsplanes; frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hatte zuletzt in seiner Sitzung vom 16. Juli 2013 über die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Parkhotel Königssee“ und zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beraten. Mit diesen Entwürfen wird nunmehr das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu überplanende Bereich umfasst den wesentlichen Teil der Hotel Königssee Betriebe über das Gasthaus „Alter Bahnhof“ bis hin zur Fußgängerzone der Seestraße. Dort sollen neben einem 4 Sterne-Plus-Hotel mit 140 Zimmern auch 3 Gebäude zur Unterbringung von Ferienwohnungen (östlich des Hotels), sowie weitere Gebäude im Bereich „Alter Bahnhof“ und Seestraße mit einer Nutzung als Gastronomie und/oder Geschäften vorgesehen werden. Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung, Aufwertung und Wiederbelebung dieses dringend sanierungsbedürftigen Areals. Hierfür wird auch der Flächennutzungsplan für den Bereich ab der Gaststätte „Alter Bahnhof“ in Richtung Osten von bisher „Grünfläche –Parkanlage“ in „Sondergebiet Fremdenverkehr“ geändert.

Für das Verfahren liegen folgende Unterlagen auf:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Plandarstellung, Begründung, Umweltbericht, Bestandsplan

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Textliche Festsetzungen (Satzung), Begründung, Umweltbericht, Ermittlung des Ausgleichserfordernisses, Bestandsplan, Übersichtsplan Erschließung/Verkehr, UVP-Vorprüfung

3. weitere Unterlagen:

Schalltechnische Untersuchung, Abflussuntersuchung Pletzgraben, projektbezogene Unterlagen zu den Baukörpern (Planungsdossier)

Diese Entwürfe der Auslegungsunterlagen liegen im Zeitraum vom

7. August 2013 bis einschließlich 9. September 2013

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter www.koenigssee.com **Gemeinde –Rubrik: Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete Bebauungspläne – Parkhotel Königssee** eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau a. Königssee, den 31. Juli 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

Stefan Kurz, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 7

Gemeinde Schönau a. Königssee

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seestraße“; frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hatte zuletzt in seiner Sitzung vom 16. Juli 2013 über die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seestraße“ beraten. Mit diesen Entwürfen wird nunmehr das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Beim Hotel Königssee soll der nördliche Teil des Gebäudes abgebrochen und durch einen viergeschossigen Neubau ersetzt werden, der sich künftig in Ost-West-Ausrichtung erstrecken wird. In diesem Teil sollen neben den Flächen für Eingangsbereich, Rezeption, Lobby, und Restaurant (Erdgeschoss) 56 neue Gästezimmer (2. bis 4. Geschoss) entstehen. Bei dem sich in Richtung Süden erstreckenden, verbleibenden Altbau ist eine Anpassung an die heutigen Erfordernisse durch Umbau und Sanierung vorgesehen. Vor allem für den Neubau im nördlichen Teil werden im bestehenden Bebauungsplan Anpassungen der Baugrenzen und weiterer Festsetzungen erforderlich.

Für dieses 1. Änderungsverfahren liegen folgende Unterlagen auf:

1. Änderung des Bebauungsplanes:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Textliche Festsetzungen (Satzung), Begründung, Umweltbericht, Bestandsplan

2. weitere Unterlagen:

Abflussuntersuchung Pletzgraben, projektbezogene Unterlagen zu den Baukörpern (Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Schnitte, Abstandsflächenplan, Bildmontage)

Diese Entwürfe der Auslegungsunterlagen liegen im Zeitraum vom

7. August 2013 bis einschließlich 9. September 2013

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter www.koenigssee.com **Gemeinde –Rubrik: Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete Bebauungspläne – 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 19 Seestraße** eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau a. Königssee, den 31. Juli 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

Stefan Kurz, Erster Bürgermeister
